



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Datum: 04.05.2020	<b>Antrag</b>	<b>2020/140</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 01.05.2020; Überprüfung des Haushalts im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten und zur langzeitigen Verbesserung der Einnahmesituation im Hinblick auf Ausgaben bzw. Projekte ohne Nachhaltigkeit; hier der geplante Bau der Elbebrücke

**Produkt/e:**

111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

N 18.05.2020 Kreisausschuss

Ö 18.05.2020 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag

**Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Das Projekt „Elbebrücke bei Neu Darchau-Darchau“ wird eingestellt.

2. Der Haushalt wird im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten und zur langzeitigen Verbesserung der Einnahmesituation überprüft. Dabei sind insbesondere ff. Prüfkriterien anzulegen:

- Nachhaltigkeit
- Ökologische Auswirkungen
- Soziale Auswirkungen
- Kulturelle Auswirkungen

3. Zu 2. erstellt die Verwaltung einen Vorschlag zur Beratung im AFP.

**Sachlage des Antragstellers:**

Gerade in einer Krisensituation und einer Zeit der knappen Kassen, die uns alle erwartet, wäre es unverantwortlich, eine derartige Investitionen für ein Projekt namens Elbbrücke zu tätigen, deren Kosten von derzeit geschätzten 67 Mio € durch Baukostensteigerungen die Grenze von 100 Mio €

voraussichtlich erreichen könnte. Zudem steht das Kosten-Nutzenverhältnis außerhalb jeden Maßstabs, der üblicherweise an Bundesfernstraßen und Landesstraßen angelegt wird. Die Ausgaben für ein solches Projekt würde zu Lasten vieler notwendiger Investitionen und Ausgaben im Sozialbereich und der Infrastruktur führen und die Handlungsfähigkeit des Landkreises in Frage stellen. Minister Althusmann taxiert die Folgekosten auf 1,5 bis 2 Prozent der Baukosten, das wären also 1- 2 Mio € /Jahr, auf die sich der Landkreis langfristig einzustellen hat. Daran ändert sich auch nichts durch die 75 % -ige Förderung nach dem GVFG durch das Land, das vor den gleichen haushaltspolitischen Herausforderungen steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis durch die Corona-Krise über Jahre hinweg erhebliche Mindereinnahmen im Rahmen der Schlüsselzuweisung haben wird. Die Ausgaben des Landkreises werden daneben im Wesentlichen durch die Kreisumlage finanziert. Es ist daher zu erwarten, dass eine zusätzliche jährliche Belastung von 1-2 Mio € zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Kreisumlage führen wird. Dies ist aber unverantwortlich in Zeiten, in denen die Gemeinden in Folge der Corona-Krise nicht einmal mehr wissen, ob sie überhaupt noch die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, geschweige denn ihrer freiwilligen Aufgaben haben werden. Der zweifellos hohe Symbolwert eines solchen Projekts entbehrt in dieser Zeit jegliche Rechtfertigung für eine solche Ausgabe.

Wie kann für den Landkreis darüber hinaus ein nachhaltiger Ausweg aus der Corona-Krise gefunden werden? Neben den Ausstieg aus dem Elbbrückenprojekt stellt sich die Frage, welchen Beitrag der Landkreis darüber hinaus dazu leisten muss. Ein „weiter so wie bisher“ kann und darf es nicht gehen kann. Zur bisherigen Klima- und Biodiversitätskrise, der Corona-Krise wird sich ein eine Finanzkrise von einem ungeheuerlichen Ausmaß entwickeln, die die bisherigen Banken- und Finanzkrisen erheblich übertreffen werden. Gegenwärtig ist im Kampf gegen das Coronavirus zu erleben, wie rasend schnell sich die öffentlichen Kassen leeren. Unfassbare Summen werden fast im Wochenrhythmus wöchentlich zur Rettung der Wirtschaft bereitgestellt.

Daher bedarf es einer Prüfung der im Haushalt geplanten Ausgaben, um sich ein Überblick darüber zu verschaffen, welche Ausgaben im Investitions- und im Verwaltungshaushalt nicht nachhaltig sind, also aktuell und künftig zu Lasten des Klimas, der biologischen Vielfalt, der elementaren Daseinsvorsorge sowie von sozialen und kulturellen Aufgaben erfolgen werden. Dazu ist es erforderlich den Weg zu finden, weg von den ad-hoc Entscheidungen des Krisenmanagements hin zu einer gründlichen Beratung über den AFP zu KA und Kreistag.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - Kreistagsfraktion Lüneburg  
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
Kreistagsfraktion Lüneburg

Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat  
Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster  
  
21335 Lüneburg

Petra Kruse-Runge  
Fraktionsvorsitzende  
Michael Gaus  
Stellvertreter  
Rolf Rehfeldt  
Stellvertreter

Lüneburg, 1.5.2020

Sehr geehrter Landrat Böther,

hiermit beantragen wir folgende Beschlussfassung durch den Lüneburger Kreistag:

**Überprüfung des Haushalts im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten und zur langzeitigen Verbesserung der Einnahmesituation im Hinblick auf Ausgaben bzw. Projekte ohne Nachhaltigkeit; hier der geplante Bau der Elbebrücke**

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Das Projekt „Elbebrücke bei Neu Darchau-Darchau“ wird eingestellt.**
- 2. Der Haushalt wird im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten und zur langzeitigen Verbesserung der Einnahmesituation überprüft. Dabei sind insbesondere ff. Prüfkriterien anzulegen:**
  - **Nachhaltigkeit**
  - **Ökologische Auswirkungen**
  - **Soziale Auswirkungen**
  - **Kulturelle Auswirkungen**
- 3. Zu 2. erstellt die Verwaltung einen Vorschlag zur Beratung im AFP.**

Begründung:

Gerade in einer Krisensituation und einer Zeit der knappen Kassen, die uns alle erwartet, wäre es unverantwortlich, eine derartige Investitionen für ein Projekt namens Elbbrücke zu tätigen, deren Kosten von derzeit geschätzten 67 Mio € durch Baukostensteigerungen die Grenze von 100 Mio € voraussichtlich erreichen könnte. Zudem steht das Kosten-Nutzenverhältnis außerhalb jeden Maßstabs, der üblicherweise an Bundesfernstraßen und Landesstraßen angelegt wird. Die Ausgaben für ein solches Projekt würde zu Lasten vieler notwendiger Investitionen und Ausgaben im Sozialbereich und der Infrastruktur führen und die Handlungsfähigkeit des Landkreises in Frage

stellen. Minister Althusmann taxiert die Folgekosten auf 1,5 bis 2 Prozent der Baukosten, das wären also 1- 2 Mio € /Jahr, auf die sich der Landkreis langfristig einzustellen hat. Daran ändert sich auch nichts durch die 75 % -ige Förderung nach dem GVFG durch das Land, das vor den gleichen haushaltspolitischen Herausforderungen steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis durch die Corona-Krise über Jahre hinweg erhebliche Mindereinnahmen im Rahmen der Schlüsselzuweisung haben wird. Die Ausgaben des Landkreises werden daneben im Wesentlichen durch die Kreisumlage finanziert. Es ist daher zu erwarten, dass eine zusätzliche jährliche Belastung von 1-2 Mio € zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Kreisumlage führen wird. Dies ist aber unverantwortlich in Zeiten, in denen die Gemeinden in Folge der Corona-Krise nicht einmal mehr wissen, ob sie überhaupt noch die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, geschweige denn ihrer freiwilligen Aufgaben haben werden. Der zweifellos hohe Symbolwert eines solchen Projekts entbehrt in dieser Zeit jegliche Rechtfertigung für eine solche Ausgabe.

Wie kann für den Landkreis darüber hinaus ein nachhaltiger Ausweg aus der Corona-Krise gefunden werden? Neben den Ausstieg aus dem Elbbrückenprojekt stellt sich die Frage, welchen Beitrag der Landkreis darüber hinaus dazu leisten muss. Ein „weiter so wie bisher“ kann und darf es nicht gehen kann. Zur bisherigen Klima- und Biodiversitätskrise, der Corona-Krise wird sich eine Finanzkrise von einem ungeheuerlichen Ausmaß entwickeln, die die bisherigen Banken- und Finanzkrisen erheblich übertreffen werden. Gegenwärtig ist im Kampf gegen das Coronavirus zu erleben, wie rasend schnell sich die öffentlichen Kassen leeren. Unfassbare Summen werden fast im Wochenrhythmus wöchentlich zur Rettung der Wirtschaft bereitgestellt. Daher bedarf es einer Prüfung der im Haushalt geplanten Ausgaben, um sich ein Überblick darüber zu verschaffen, welche Ausgaben im Investitions- und im Verwaltungshaushalt nicht nachhaltig sind, also aktuell und künftig zu Lasten des Klimas, der biologischen Vielfalt, der elementaren Daseinsvorsorge sowie von sozialen und kulturellen Aufgaben erfolgen werden.

Dazu ist es erforderlich den Weg zu finden, weg von den ad-hoc Entscheidungen des Krisenmanagements hin zu einer gründlichen Beratung über den AFP zu KA und Kreistag.

Petra Kruse-Runge  
Fraktionsvorsitzende